

Inhalt	Seite
16. Bekanntmachung	
Entwurf des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2025.....	58
17. Bekanntmachung	
Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2025.....	64

16. Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2025

In seiner Sitzung am 12.02.2025 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen, der in Anlage 3 dieser Vorlage dargestellte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ der Stadt Schwerte ist mit seiner Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Beabsichtigt ist, die Fläche des ehemaligen Freizeit-Allwetterbades (FAB) sowie die derzeit durch die Sportvereine VfL Schwerte 1919/21 e. V., den Schießsportclub Schwerte e. V. sowie durch die Reisevereinigung Schwerte e. V. genutzten Flächen einer wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 63 zu entnehmen. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit der wohnbaulichen Entwicklung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ erforderlich. Parallel hierzu erfolgt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte.

Die Offenlage zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ der Stadt Schwerte erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet unter [Bürgerbeteiligungen | Beteiligung NRW Stadt Schwerte](#) im Zeitraum vom **26.03.2025 bis einschl. 28.04.2025**. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schwerte einzusehen.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im o. g. Zeitraum im Planungsamt, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte während folgender Zeiten einsehbar:

montags – donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z. B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme kann unter der Rufnummer 02304/104-637 vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ der Stadt Schwerte

In der Begründung und dem Umweltbericht werden das Vorkommen planungsrelevanter Arten, die Auswirkungen der Planung auf diese sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargelegt. Darüber hinaus werden u.a. die Bereiche Eingriffsregelung, Baumbewertung- und -erhalt, Immissionschutz, Entwässerung sowie der Umgang mit Altlasten behandelt.

Die Grundlagen dafür stellen die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen dar.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnquartier Am Schützenhof“ der Stadt Schwerte:

1. Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 201 "Wohnquartier Am Schützenhof" in Schwerte, Artenschutzrechtliche Belange / Artenschutz-Vorprüfung, grünplan, Dortmund, Juni 2022

- Themen: Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und die Darstellung der Betroffenheit durch das Vorhaben, Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Tiere und Pflanzen

2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) zum Bebauungsplan Nr. 201 "Wohnquartier Am Schützenhof" in Schwerte, grünplan, Dortmund, September 2024

- Themen: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände, Entwicklung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und eines Risikomanagements
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Tiere und Pflanzen

3. Geruchsabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 201 "Wohnquartier Am Schützenhof" in Schwerte, Peutz Consult GmbH, Dortmund, Oktober 2023

- Themen: Prüfung der Geruchsimmissionen, die auf das Plangebiet aus der Umgebung einwirken könnten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Menschen

4. Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Schützenhof in Schwerte, Brilon Bondzio Weiser, Bochum, Februar 2024

- Themen: Bewertung der heutigen Verkehrssituation, Prognose der durch das Vorhaben erzeugten Zusatzverkehre und deren verkehrliche Auswirkungen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Menschen

5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 201 "Wohnquartier Am Schützenhof" in Schwerte, Peutz Consult GmbH, Dortmund, Januar 2024

- Themen: Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen durch Verkehrslärm, Untersuchung der durch das Baugebiet verursachten schalltechnischen Auswirkungen auf die Umgebung, Vorschläge zu Schallschutzfestsetzungen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Menschen

6. Hydrogeologisches Gutachten, Auswirkungen des Bauprojektes Schützenhof in Schwerte auf das Grundwasser, ahu GmbH Wasser · Boden · Geomatik, Aachen, August 2024

- Themen: Untersuchung des durch das Baugebiet verursachten Eingriffs in den Grundwasserleiter
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Wasser, Boden

7. Entwässerungskonzept, Grundlagenermittlung und Vorplanung, Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnquartier am Schützenhof“ in Schwerte, squadra+, Aachen, September 2024

- Themen: Grundlagenermittlung und Planung der Entwässerung des Baugebiets
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Wasser

8. Auswirkungen des Bebauungsplangebietes auf das Überschwemmungsgebiet, Erläuterungsbericht, Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnquartier am Schützenhof“ in Schwerte, squadra+, Aachen, November 2024

- Themen: Auswirkungen der Planungen auf das Überschwemmungsgebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Boden, Wasser, Menschen

9. Orientierende Altlastenuntersuchung: Probenahme durch Rammkernsondierungen, chemische Bodenuntersuchungen, Neubau Wohnquartier Schützenhof in Schwerte, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, Juni 2020

- Themen: Erste orientierende Untersuchung der Altlastensituation
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Boden, Menschen

10. Baugrundbewertung, Gründungsberatung, Neubau „Wohnquartier Am Schützenhof“ in Schwerte, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, September 2024

- Themen: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung für die im Wohnquartier geplanten Neubauten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Boden, Wasser, Menschen

11. Chemische Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung, Neubau „Wohnquartier Am Schützenhof“ in Schwerte, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, Oktober 2024

- Themen: Vertiefende Ermittlung der Altlastensituation durch eine chemische Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Boden, Wasser, Menschen

12. Bodenmanagementkonzept, Projektentwicklung Am Schützenhof Schwerte, Reducta GmbH, Düsseldorf, November 2024

- Themen: Zusammenfassung der Ergebnisse der aufgeführten Bodengutachten, Abschätzung der voraussichtlich anfallenden Aushubmengen inkl. einer orientierenden abfalltechnischen Einordnung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Boden, Menschen

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2024 bis einschl. 29.03.2024

1. Kreis Unna, Bauen und Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen vom 27.03.2024

- Themen: Eingriffsregelung, Bodenaltlasten, Wasserschutzzone, Entwässerung, Lärmimmissionen, Überflutungsnachweis, Grundwassersituation, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Klimaschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, Menschen

2. Stadtentwässerung Schwerte GmbH vom 22.03.2024

- Themen: Umgang mit Niederschlagswasser, Entwässerung, Wasserschutzzone, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Wasser, Boden, Menschen

5. Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 54 - Wasserwirtschaft vom 30.04.2024

- Themen: Wasserschutzzone, Überschwemmungsgebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Wasser, Menschen

IV. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.02.2024 bis einschl. 22.03.2024

- Themen: Verkehrsbelastung, Artenschutz, Klimaschutz, Energieversorgung, Baumbestände, Entwässerung, Grundwasser, Lärmbelastung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Boden, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen, Menschen

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61 26 03/201
Schwerte, 17.03.2025
Der Bürgermeister

gez. Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnquartier am Schützenhof“ der Stadt Schwerte vom 17.03.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

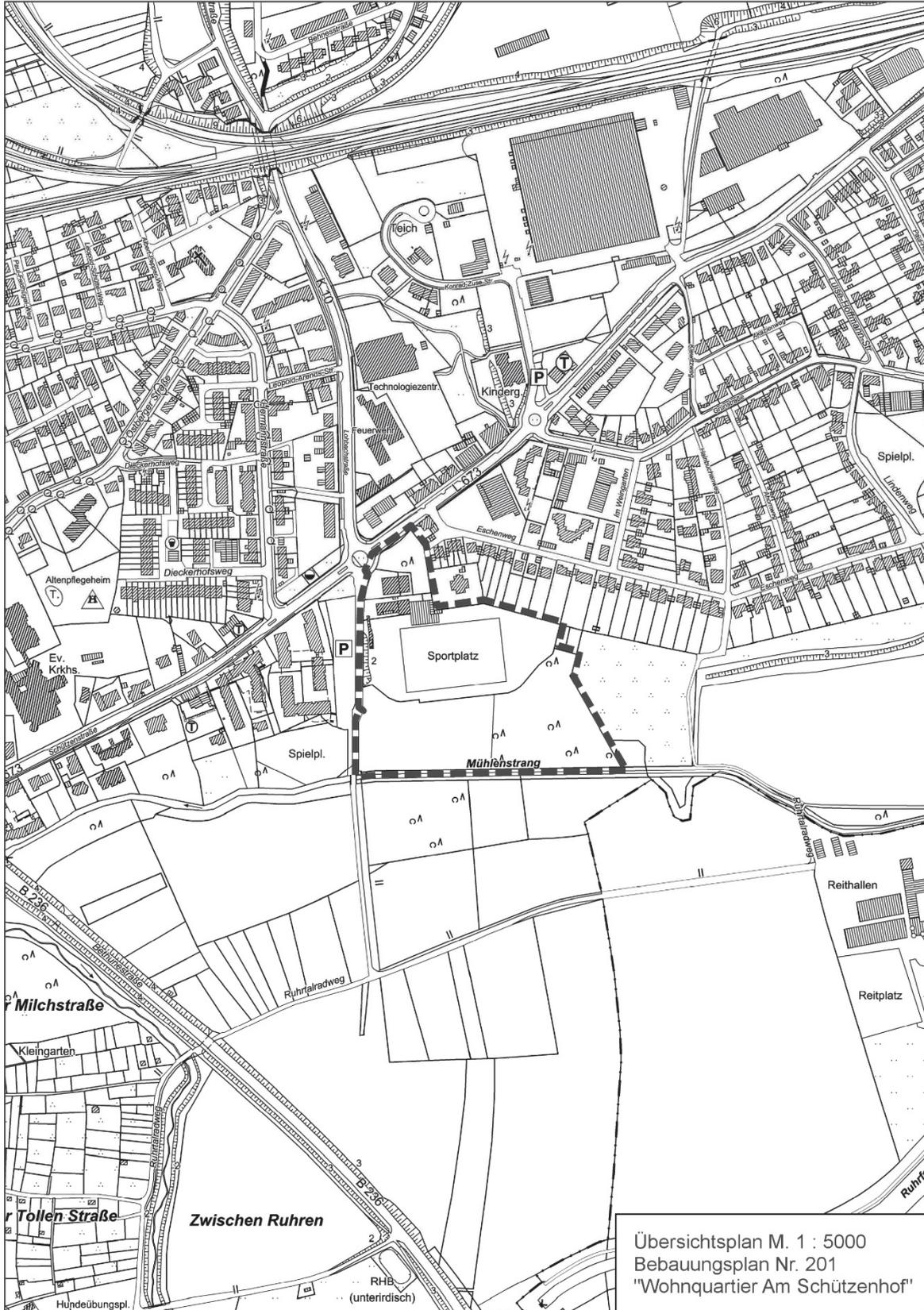
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

61 26 03/201
Schwerte, 17.03.2025

gez. Axourgos
Bürgermeister



17. Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2025

In seiner Sitzung am 12.02.2025 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ der Stadt Schwerte mit seiner Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Beabsichtigt ist, die ehemals durch den Sportverein TuS Wandhofen 1911 e. V. genutzte Fläche einer wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigegeführten Übersichtsplan auf Seite 68 zu entnehmen. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit der wohnbaulichen Entwicklung ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ erforderlich. Parallel hierzu erfolgt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte.

Die Offenlage zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ der Stadt Schwerte erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet unter [Bürgerbeteiligungen | Beteiligung NRW Stadt Schwerte](#) im Zeitraum vom **26.03.2025 bis einschließlich 28.04.2025**. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schwerte einzusehen.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im o. g. Zeitraum im Planungsamt, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte während folgender Zeiten einsehbar:

montags – donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z. B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme kann unter der Rufnummer 02304/104-638 vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ der Stadt Schwerte

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Boden / Altlasten und Fläche, Wasser, Klima und Luft / Klimaschutz und Klimaanpassung, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung der Umweltauswirkungen inkl. Kompensationsmaßnahmen untersucht und bewertet.

Neben der Eingriffsregelung werden u. a. Themen im Bereich Schutz von Gehölzbeständen, Immissionsschutz, Entwässerung sowie der Umgang mit Altlasten behandelt.

Die Grundlagen dafür stellen die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen dar.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ der Stadt Schwerte:

1. Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ in Schwerte, Artenschutzrechtliche Belange / Artenschutz-Vorprüfung, grünplan, Dortmund, April 2024

- Themen: Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und die Darstellung der Betroffenheit durch das Vorhaben, Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Tiere und Pflanzen

2. Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Untere Wülle in Schwerte, Brilon Bondzio Weiser, Bochum, April 2024

- Themen: Bewertung der heutigen Verkehrssituation unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung, Prognose und Bewertung der künftigen Verkehrssituation
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Mensch

3. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ in Schwerte-Wandhofen, Peutz Consult GmbH, Dortmund, April 2024

- Themen: Beurteilung der auf das Plangebiet und das Umfeld des Plangebiets einwirkenden Geräuschimmissionen durch Verkehrslärm, Beurteilung der durch das Baugebiet verursachten schalltechnischen Auswirkungen auf die Umgebung, Festlegung von entsprechenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Mensch

4. Orientierende Altlastenuntersuchung: Probenahme durch Rammkernsondierungen, chemische Bodenuntersuchungen – Neubaugebiet zwischen der Hagener Straße und der Ruhr in Schwerte-Wandhofen, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, Juni 2020

- Themen: orientierende Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Boden, Mensch

5. Baugrunduntersuchung, Gründungsberatung – Neubaugebiet zwischen der Hagener Straße und der Ruhr in Schwerte-Wandhofen, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, September 2024

- Themen: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung für die im Plangebiet geplanten Neubauten, Beschreibung der Grundwassersituation
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Wasser, Mensch

6. Chemische Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen – Neubaugebiet zwischen der Hagener Straße und der Ruhr in Schwerte-Wandhofen, Grundbauinstitut Biedebach, Dortmund, November 2024

- Themen: weiterführende Beurteilung der Altlastensituation durch eine chemische Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung, Gefährdungsabschätzung gem. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 7 c) BauGB: Boden, Wasser, Mensch

7. Entwässerungskonzept, Grundlagenermittlung und Vorplanung, Bebauungsplan Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ in Schwerte, squadra+, Aachen, November 2024

- Themen: Grundlagenermittlung und Darstellung von Planungsvarianten zur Entwässerung des Baugebiets
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Wasser

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

1. Kreis Unna, Bauen und Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen vom 24.05.2024

- Themen: Hinweise zu naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Entwässerungskonzeption, Gefährdungsabschätzung, Altlastensituation, Untergrund-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen, Entwässerungskonzeption, schalltechnischer Untersuchung, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima

2. Stadtentwässerung Schwerte GmbH vom 24.05.2024

- Themen: Wasserschutzzone, Umgang mit Niederschlagswasser, Überflutungsnachweis, Entwässerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Wasser, Boden, Mensch

IV. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024

- Themen: Verkehrsbelastung, Entwässerung, Baum- / Grünflächenbestand bzw. -erhalt, Bodenuntersuchung, Klimaschutz, Artenschutz, Schallimmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Boden, Wasser, Klima, Menschen

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61 26 03/203

Schwerte, 17.03.2025
Der Bürgermeister

gez. Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 203 „Wohnbebauung Untere Wülle“ der Stadt Schwerte vom 17.03.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

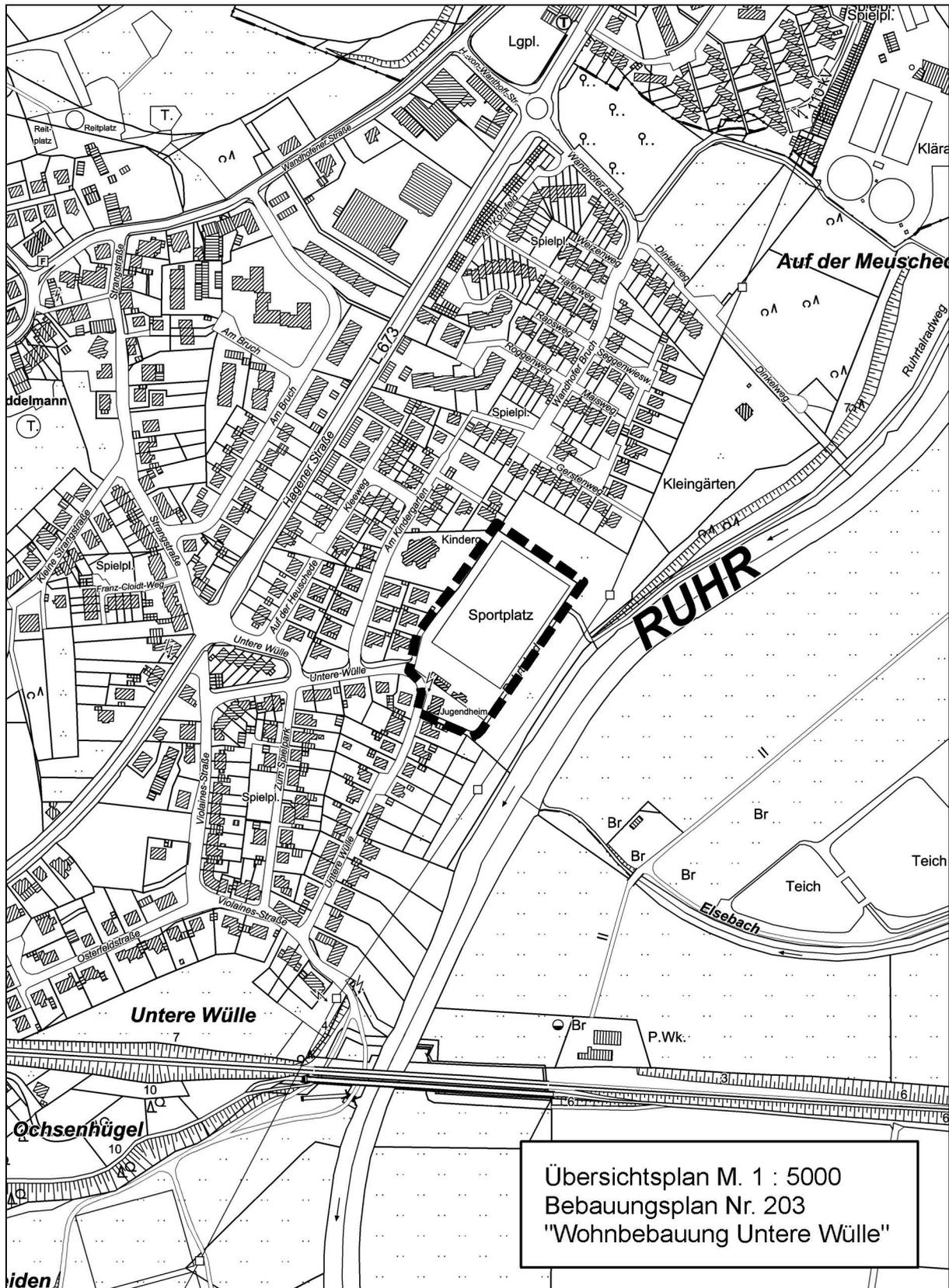
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

61 26 03/203

Schwerte, 17.03.2025

gez. Axourgos
Bürgermeister



Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

